

## Unterlagen, die bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung benötigt werden

- Lohnsteuerbescheinigung, auch vom Ehegatten
  - Rentenbescheide, auch vom Ehegatten
  - Inländische und ausländische Kapitaleinkünfte
  - Bei Änderung des Familienstandes entsprechende Nachweise
  - Nachweis über den Bezug von Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, etc.)
  - Identifikationsnummer der Kinder
  - Ausbildungsnachweise für Kinder über 18 Jahre
  - Kinderbetreuungskosten
  - Spendenbescheinigung
  - Versicherungsnachweise (z.B. Kranken / Haftpflicht / Leben / Unfall / Berufsrechtsschutz etc.). Diese werden jedoch abhängig von den Einkünften berücksichtigt
  - Nachweise über außergewöhnliche Belastungen:
    - Zahnersatz
    - Brillen
    - Arzneimittel
    - Beerdigungskosten
    - etc.
  - Nachweis über den Grad der Behinderung
  - Werbungskosten werden in Höhe von **1000,- Euro pauschal anerkannt. Nachweise sind nur erforderlich, wenn dieser Betrag überschritten wird.**
    - Entfernung der Arbeitsstätte einfach
    - Gewerkschaftsbeiträge
    - Arbeitgeberbescheinigung wegen der Einsatzwechseltätigkeit oder Fahrtätigkeit oder Dienstreisen
    - Nachweis vom Arbeitgeber über die Notwendigkeit eines PC's zu Hause
    - Bei Einsatzbereitschaft Telefonkosten
    - Fort- und Ausbildungskosten
    - Nachweise über die Kosten der doppelten Haushaltsführung
  - Nebenkostenabrechnung Vorjahr  
Rechnungen von Handwerkern, bzw. von haushaltsnahen Dienstleistungen
  - Falls nicht bei uns erstellt, Einkommensteuerbescheid vom Vorjahr
  - Unterhaltsleistungen an die Angehörigen ersten Grades (Eltern, Schwiegereltern, evtl. Großeltern oder auch Ehegatte im Ausland).
    - ⇒ Erforderliche Nachweise für die im Ausland lebende Angehörige:
      - Bedürftigkeitsbescheinigung aus dem Heimatland
      - Überweisungsbelege und Empfangsbestätigung der Bank oder Kontoauszüge über die Abhebung im Heimatland*Achtung! Unterhaltsleistungen werden ab der ersten Überweisung anerkannt (z.B. erste Überweisung im August, dann werden max. 5/12 anerkannt.)*
    - ⇒ Erforderliche Nachweise für die in Deutschland lebende Angehörige:
      - Erklärung der unterstützten Person
      - Einkünfte der unterstützten Person (Nachweis über Renteneinkünfte, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.)
      - Überweisungsnachweise (Für die im gleichen Haushalt lebenden Unterstützten ist dies nicht erforderlich!)  
Unter Berücksichtigung der Einkünfte kann für Angehörige  
im Jahre **2015** bis zu **8.472.-** EUR,  
im Jahre **2016** bis zu **8.652.-** EUR,  
im Jahre **2017** bis zu **8.820.-** EUR  
im Jahre **2018** bis zu **9.000.-** EUR und  
im Jahre **2019** bis zu **9.168.-** EUR  
Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden.
- Die Steuererklärungen können rückwirkend für 4 Jahre (in besonderen Fällen auch bis zu 10 Jahren) gemacht werden.